

A 8/4 – 14865/2006

Lindweg

Auflassung vom öffentlichen Gut und
Einbücherung in das Privatvermögen
der Stadt Graz der Tfl. Nr. 1 (171 m²) Nr. 2
(33 m²) und Nr. 3 (85 m²) des Gdst.
Nr. 2985, EZ 50000, KG Geidorf

Graz, am 16.10.2008

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Gdst. Nr. 1985 und Nr. 820/2, EZ 50000, KG Geidorf, befinden sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz (im beiliegenden Plan grün umrandet). In der Natur stellt die im Plan orange gekennzeichnete Fläche die Einbindung des Lindweges in die Körblergasse dar. Die Teilflächen Nr. 4, 5 und 6 dieser beiden Grundstücke stellen Grünflächen im öffentlichen Gut dar. Die im Plan gelb gekennzeichneten Teilflächen Nr. 1, 2 und 3 des Gdst. Nr. 2985, EZ 50000, KG Geidorf, sind Grundstücksflächen, welche von der A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung – Werkstätten genützt werden. Diese Teilflächen Nr. 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 289 m² sollen aus dem öffentlichen Gut aufgelassen und in das Privatvermögen der Stadt Graz übertragen werden. Vom A 10/1 – Straßenamt besteht gegen die Auflassung dieser Teilflächen aus dem öffentlichen Gut und die Übertragung in das Privatvermögen der Stadt Graz kein Einwand. Im Flächenwidmungsplan sind sowohl die Grundstücke, welche sich im öffentlichen Gut befinden, als auch die Liegenschaft der Werkstätten als WA 0,2 – 1,2 ausgewiesen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Die Auflassung der Teilflächen Nr. 1 (171 m²), Nr. 2 (33 m²) und Nr. 3 (85 m²) des Gdst. Nr. 2985, EZ 50000, KG Geidorf, vom öffentlichen Gut und die Einbücherung in das Privatvermögen der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Für allenfalls in diesen Grundstücksflächen befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen werden auf Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten eingeräumt.

Anlage:

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss am
.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: